

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59908](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59908)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/4 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 4. Juli 1848.

№ 53.

## Die erste öffentliche Versammlung des General-Predigervereins

hat uns endlich einmal die Gelegenheit dargeboten, einen Blick in unsere oldenburgische, evangelische Priesterwelt zu thun. Wie müssen gestehen, daß wir mit nicht ganz geringen Erwartungen den Versammlungssaal betreten haben, denn es hatten sich dort Männer versammelt, welche schon von früher Jugend an den Wissenschaften zugeführt worden, deren ganzer Lebensberuf fast einzig und allein der ist, sich immer mehr und mehr geistig auszubilden und durch öffentliche Reden die Erziehung ihres Geistes ihren Mitmenschen mitzutheilen; bei denen wir also eine sehr hohe Intelligenz und wenigstens bedeutende Redefertigkeit, wenn auch keine ausgezeichneten Rednergaben, wohl mit Recht voraussetzen durften.

Daß eine solche Versammlung unter den jetzigen Zeitumständen bloß die Verathung einer besseren Kirchenverfassung, wie die öffentlichen Blätter besagten, nicht aber auch die Frage, wie die Kirche im Allgemeinen einer nothwendigen, dem jetzigen Zeitbewußtsein entsprechenden Reform zu unterziehen sei, sich zur Aufgabe stellen würde, dies schien uns ganz unmöglich, weil die bisher auf dem religiösen Gebiete sich kund gegebenen Bestrebungen nicht so sehr auf eine Veränderung der äußeren Stellung der Kirche, als vielmehr auf eine innere Umgestaltung derselben gerichtet gewesen sind und nothwendigerweise letztere der ersteren voranzugehen oder wenigstens mit derselben Hand in Hand gehen muß. Eine veränderte Form ruft nicht einen neuen Geist hervor, wohl aber macht ein neuer Geist eine andere Form nothwendig.

Die Versammlung sowohl als auch die zur Verathung kommenden Gegenstände erschienen uns der Art, daß wir recht interessanten Debatten entgegensehen durften.

Allein die äußere Physiognomie der Versammlung, die geistige Unbeholfenheit und die parlamentarische Taktlosigkeit des Präsidenten, die nicht selten eintretende babylonische Verwirrung in den Verhandlungen und die äußerst trockene und geistlose Debatte, welche sich nur ein einziges Mal, als von der Consistorial-Verfassung und unserm Consistorium die Rede war, etwas über das Alltägliche erhob, dies Alles trug unsere Erwartungen nur zu bald zu Grabe und überzeugte uns, daß über die Versammlung der hochwürdigen Väter der Kirche das eben verfloßene Pfingstfest einen erneuernden Geist nicht ausgeströmt habe, der allein im Stande, der Kirche das abhanden gekommene Leben wieder zurückzuführen. Nicht eine Stimme hat sich für eine innere Reform der Kirche erhoben, oder auch nur darauf hingewiesen, daß ohne diese auch die beste neue Verfassung todt auf dem Papier stehen bleiben würde. Glaubte die Versammlung etwa, daß dies ein Gegenstand sei, dessen Verathung nicht vor dem Forum der Öffentlichkeit geschehen dürfe?

Es liegt keineswegs in unserer Absicht, die jetzige von der Versammlung so hart mitgenommene Consistorial-Verfassung der Kirche in Schutz zu nehmen und wir geben recht gern zu, daß die bisherige Zusammensetzung unserm Consistoriums vieles zu wünschen übrig gelassen, ja daß mancher Mißgriff dabei begangen worden ist, allein wenn einer der Herren Redner behauptet, daß die Consistorial-Verfassung „ein veralteter Körper“ sei, so können wir diese Worte doch nicht eher gerechtfertigt erachten, als bis dafür ein ganz anderer Beweis geliefert wird als der ist, welcher in den obigen und anderen ähnlichen Mängeln liegt, und diesen Beweis ist der geehrte Redner uns schuldig geblieben. Daß unser Consistorium nachtheilig und hindernd auf die Entwicklung des kirchlichen Lebens eingewirkt hat, auch diese Nachweisung hat Niemand aus der Ver-

sammlung gegeben, was aber wohl hätte geschehen müssen, wenn auch das Publikum die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Veränderung des Kirchen-Regiments gewinnen sollte. Soweit es uns, einem Laien, möglich gewesen, in unsere kirchlichen Verhältnisse einzudringen, trifft das Consistorium ein solcher Vorwurf nicht; denn in Wahrheit rühret die von der Versammlung so sehr beklagte Unkirchlichkeit wohl nur daher, daß der bisher in der Kirche obwaltende Geist nicht die Kraft besessen, alle Gemeinde-Mitglieder der Kirche zu erhalten, noch sie wieder in dieselbe zurückzuführen. Hält man für nöthig, in den Gemeinden kirchlicheren Sinn und kirchlicheres Leben hervorzurufen, so erreicht man dies gewiß nur dann, wenn ein neuer belebender Geist in die Kirche eingeführt wird, nicht aber schon durch eine neue Kirchen-Versaffung.

Um nicht mißverstanden zu werden, habe ich hier wohl zu bemerken, daß in dem eben Gesagten keineswegs das Verlangen ausgedrückt werden sollte, daß die Prediger ihre auf innere Ueberzeugung gegründeten religiösen Ansichten nach den Ansichten anderer zu modificiren hätten, wohl aber, daß sie das, was sie als religiöse Wahrheit erkannt zu haben glauben, in einer solchen Fassung und in einem solchen Gewande von der Kanzel vortragen, daß die Intelligenz davon angezogen und die Unwissenheit nicht damit eingeschläfert wird. Die Zeit ist nicht mehr da, wo ein langweiliger, geistloser, mit oft sinnlosen Bibelstellen und alten gedroschenen Redensarten gespickter Sermon, oder eine trockene, gelehrte theologische Abhandlung noch Anziehungskraft genug besitzen, um die Kirchen zu füllen.

Es ist wahr, daß die Zeit für viele Institute eine neue äußere Form, eine neue Verfassung nothwendig gemacht hat, wie erwähnen nur: den Staat, die politische Gemeinde und die Schule, aber nicht deshalb, um darin ein neues Leben hervorzurufen, das noch nicht vorhanden, sondern weil sich darin bereits ein neues Leben entwickelt hat, das in die alte Form nicht mehr paßt. Mit der Kirche ist letzteres aber nicht der Fall, wenigstens in unserem Lande nicht, denn in unseren Gemeinden hat sich ein desfallsiges Bedürfniß noch nicht herausgestellt, noch nicht kund gegeben, wie auch in der Versammlung von mehreren Seiten, ohne Widerspruch gefunden zu haben, hervorgehoben wurde. Eine neue Kirchen-Versaffung wird daher für unser Land bis weiter ein todtgeborenes Kind sein und bleiben.

Wenn einer der versammelten „Herrn Amtsbrüder“ sich gedrungen fühlte, den jetzigen Zeitbestrebungen eine Strafpredigt zu halten, und sich nicht entblödete, solche gleichsam als ein Werk des Teufels und als eine Aus-

geburt der Hölle darzustellen, so sind wir doch fern davon, mit ihm dieserwegen zu rechten, ihm droh einen Vorwurf zu machen; denn wir kennen die menschlichen Schwächen zu gut, um es selbst nur auffallend zu finden, daß ein altersschwacher, in orthodoxem theologischem Wust verstrickter Mann mit der lebensfrischen, freien Zeitrichtung sich nicht befreundet kann. Wir haben darauf keine andere Erwiderung als die biblischen Worte: „Vater, vergieb ihm, denn er weiß nicht, was er thut.“ — Es hat uns, und gewiß auch manchen andern Zuhörer, sehr unangenehm berührt, daß nicht ein einziger in der Versammlung sich berufen fühlte, nur ein Wort zu Gunsten der jetzigen Zeitbestrebungen zu sagen, welche doch im Großen und Ganzen nur darauf gerichtet sind, jedem Menschen, und sei er auch der ärmste, die Güter der Erde, sowohl die materiellen als die geistigen, theilhaftig zu machen, und die Schranken niederzureißen, die von Herrschucht und Eigennutz aufgerichtet, bisher Menschen von Menschen getrennt haben; oder mit andern Worten, daß das Evangelium, welches bis jetzt nur auf den Lippen Platz gefunden, endlich zum Herzen dringe und zur That werde. Wollen wir aus diesem Stillschweigen schließen, daß keiner in der Versammlung die jetzigen Zeitbewegungen begriffen, noch zu würdigen verstanden, so würden wir gewiß vielen unrecht thun; wir wollen daher lieber annehmen, daß falsche Pietät gegen einen alten ehrwürdigen „Amtsbruder“ der Grund des Schweigens gewesen. —

#### Volksbewaffung.

In einer Versammlung wegen Volksbewaffung wurde neulich sehr warm für die Armitung der Seeküsten unsers Landes sowie für die Bewaffung der Küstenbewohner gesprochen. Seitdem ist unsre Küste an verschiedenen Punkten mit einigen Geschützen armirt worden, und die Schanze zu Blexen wieder hergestellt. Auch ein Bataillon des zweiten Regiments unsrer Truppen, etwa 6—700 Mann, ist an der ganzen Küste auf eine Strecke von vielen Meilen vertheilt. Was ferner für die Bewaffung geschehen ist, weiß ich nicht, nur glaube ich nicht, daß Waffen irgend einer Art aus dem Zeughause zu Oldenburg nach der Seeküste hin verabsolgt sind, eben weil keine mehr vorhanden sein sollen.

Oldenburgs Bürger sind im Besiz von über 400 guten, brauchbaren Perkussionsgewehren, die hier jetzt zu weiter nichts dienen, als zu wöchentlichen Exercirübungen; die nun ganz unnöthig werden, da die Bür-

ger mit Handhabung dieser Waffe, so wie mit den Compagnie-Evolutionen, namentlich bei einigen Compagnien, vollkommen vertraut sind.

Mögen doch einige Männer der Küstendörfer jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, wo das Militaire bei ihnen ist, und aus demselben viele gute Instructeure gern bereit sein werden, sie in Handhabung der Waffen zu unterrichten, und höchsten Orts um Verleihung dieser 400 Gewehre einkommen. Gewiß wird man dort einsehen, daß dieselben, an der Küste vertheilt, besser angewandt sind als hier in Oldenburg, wo ein ganzes Heer uniformirter Angestellten mit und ohne Ordensstern, das auch noch bald eine halbe Ewigkeit Ferien bekommt, um sich von ihren **ungeheuer angestregten** Arbeiten in dieser schweren Zeit körperlich und geistig zu erheben, so wie ein ganzes großes unthätiges Janitscharen-Musikcorps, welches nicht den vaterländischen Kriegern nach Schleswig-Holstein gefolgt ist, was es wohl eigentlich sollte, wo diese im Stande sein werden, alle und jede Ruhestörung mit ihren Spießdegen und Soldatensäbeln zu unterdrücken. Nöthigenfalls wird aber auch noch unser wohluniformirtes und bewaffnetes Schützencorps, das, wie es heißt, dieser Zeit noch 1000  $\text{R}$  an Anschaffung von Büchsenbajonetten wenden will, welches Geld zu andern Zwecken auch wohl besser angewandt wäre, als bewaffnete Nacht einschießen.

Drum, ihr Oldenburger, stellt eure Gewehre zusammen und schickt sie nach den Küsten, da sie von euch doch nur ohne Zweck benützt werden! und ihr Osterburger Wehemänner, die ihr schon so vernünftiger Weise die Stunden, die ihr, größtentheils als Handarbeiter, von eurer Arbeit übrig habt, lieber auf eurem Lande zubringt, als nutzlos mit einer Waffe zu spielen, stellt eure Gewehre daneben, denn in eurem alten Kasernenviertel wird gerne Alles ruhig bleiben, wenn ihr selbst nur zufrieden seid! 28.

### So ist's recht!

Sehr erfreulich ist es zu lesen, daß in der Stadt Oldenburg für die Frauen und Angehörigen unserer Truppen so viel geschieht, doch dies ließ sich erwarten, weil sich für derartige Institute in Oldenburg stets ein guter Sinn bekundete, es ist nur zu bedauern, daß die Veröffentlichung nicht früher geschah, weil dadurch in manchen Kirchspielen die Sache lebendiger geworden wäre, und darum muß das durchaus zurückgewiesen werden, als ob jemand in der Veröffentlichung der Wirkksamkeit ein Brunkeln finden könne. Nein! im Interesse der Sache ist die Mittheilung nöthig, sonst schlafen wir ein, und dies darf nicht geschehen. Warum beziehen einzelne Kirchspiele aus der Stadt Oldenburg Geld? — haben die kein Geld, um für sich selbst zu sorgen? — gewiß, wenn sie es nur hergeben wollen, und darum möge man die Sache doch möglichst schnell in allen Kirchspielen des Landes organisiren. Daß der Oldenburger Verein die Kirchspiele auffordert, welche sich nicht selbst helfen wollen, sich an Oldenburg zu wenden, ist gut, ich hoffe dadurch wird

das Ehrgefühl derjenigen angeregt, deren Pflicht es zur nächst ist, für ihre Mitbürger zu sorgen. Also nur immer veröffentlicht, ich denke, dann bringt eine Bauerschaft des Landes, die bei der ersten Sammlung nur 4  $\text{gr}$  zusammenlegte, trotzdem daß sie mehrere Wohlhabende zählt, bei der zweiten gewiß mehr auf.

### Armen-Leichen-Bestattung.

Welcher Geringschätzung und niederen, ja barbarischen Behandlung der Arme sogar noch als Leiche ausgesetzt ist, davon zeugt die bisher bei uns noch übliche entwürdigende Bestattung derselben. Nicht genug, daß bei einer solchen das Gelächter und die Unwissenheit des Pastors und Küsters entbehrt wird — das Empörendste ist noch der platte Sarg, in welchen die Leichen förmlich eingezwängt werden, und hat man Beispiele genug, daß verwachsene Arme, die ihrer monströsen Bildung wegen nicht Raum genug in einem platten Sarge für ihre natürliche Lage hatten, mit Kräfteanstrengung vermittelst des Deckels zusammengepreßt wurden um den Sarg schließen zu können. — Abscheulich und entehrend für uns, die wir uns Christen nennen, auf eine solche unchristliche, unmenschliche Weise unsere Mitmenschen, unsere Mitchristen zu begraben, welche doch nur das Unglück hatten, nicht ausreichend mit irdischen Gütern gesegnet zu sein und daher der Armenkasse anheim zu fallen. Soll eine solche Behandlung der Armen noch im Tode vielleicht ein abschreckendes Beispiel für die noch Lebenden sein, daß sie sich hüten, der Armenkasse anheim zu fallen? oder wäre etwa die mitleidswürthe Armuth eine Schande? Wie ließe dann aber der Satz „Armuth schändet nicht“ sich rechtfertigen? —

Schon vor längerer Zeit erhielten wir von unserm Herrn Pastor, in Folge einer eingereichten Bittschrift, die Zulage, nach Kräften auf Abschaffung solcher Leichenbestattungen zu wirken. Als sich jedoch vor einigen Tagen abermals der Fall ereignete, daß eine Verarmte mit Tode abging, mußten wir die Erfahrung machen, daß noch Alles beim Alten geblieben war, denn es sollte die Leiche nach verkömmlicher Weise unter die Erde gebracht werden. Aber fest entschlossen, die Beerdigung nicht eher zu beschaffen, als bis man unsere Bitte erfüllen werde, blieb die Leiche in ihrem platten Sarge einstweilen noch über der Erde, bis endlich nach Verlauf von 5 Tagen, als ein hoher Sarg war angefertigt worden, diese unter den sonst üblichen Ceremonien unter die Erde gebracht wurde. — Einer am Grabe von dem Herrn Pastor an uns gerichteten Philippica, in welcher er förmlich seinen Unwillen über unser energisches Auftreten darzulegen sich bestrebt, hätte es jedoch nicht bedurft, ebensowenig der strafenden Worte, welche Tags darauf in der Kirche dieser Sache wegen gesprochen und nur auf uns Beziehung haben sollten: denn obgleich wir auch alle ohne Ausnahme „als Sabbathschänder, als Entweiher des heiligen Abendmahls u. c., von denen nur eine so unsinnige Handlung begangen werden können“, bezeichnet wurden, so wird doch Jeder, der nur etwas Nächstenliebe besitzt, den guten Zweck unsers Strebens nicht verkennen. Ungern haben wir

solche Maßregeln zur Erreichung unsers Zwecks angewandt, aber auf gültigem Wege war derselbe nicht zu erlangen. Ein Gesetz soll jetzt über anständige Bestattung der Armenleichen entworfen sein, welches von Allen gewiß die freudigste Anerkennung finden wird, und wäre somit abermals ein Stein des Anstoßes beseitigt. **Eisenhamm. Mehrere Dorf-Gingessefene.**

**Dem Verdienste seine Kronen!**

(Verpätet.)

Ein Vorfall, der sich am Montag, den 20. Juni, hier ereignete, verdient um so mehr veröffentlicht zu werden, als zwei Menschenleben dabei auf dem Spiele standen. Ein junger Mensch, der sich am Abend des genannten Tages zwischen 5 und 6 Uhr am gewöhnlichen Badeplatz bei den Stauwiesen badete, gerieth in eins der dort befindlichen Löcher und war, da die Leute mit ihrem Rettungskahn nicht vorhanden waren, nahe daran, zu ertrinken. Das Zusammenlaufen der noch am Badeplatz anwesenden, von denen jedoch wahrscheinlich keiner schwimmen konnte, weil keiner sich ins Wasser wagte, bemerkte auch der etwas weiter von der Scene entfernte **Hautboist Nothe**, ein Sohn unsers Organisten. Dieser eilt hinzu: den mit dem Wasser Ringenden sehend, die Kleider abwerfend und sich ins Wasser stürzend, ist das Werk eines Augenblicks. Beide werden einige peinliche Augenblicke unsichtbar; doch auch nur einige, als Nothe mit dem schon Bewußtlosen wieder zum Vorschein kommt und als gelübter Schwimmer glücklich mit demselben das Ufer erreicht. Der junge Mensch war zwar bewußtlos, kam aber bald wieder zu sich und verdankt jedenfalls der Entschlossenheit eines Hochherzigen sein Leben. —

Das Bewußtsein dieser edlen That wird Herrn Nothe ein ewiger Lohn sein!

Die Behörde aber machen wir darauf aufmerksam, daß sie auf die mit den Rettungskähnen beauftragten Leute ein aufmerksames Auge habe und sie dazu anhalte, streng ihrer Pflicht nachzukommen und zu rechter Zeit am Plage zu sein, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. So viel wir wissen, sind diese Leute beauftragt, täglich um 4 Uhr auf ihrem Posten zu sein. **Oldenburg.**

**Eine Anekdote,**

die vom General Halkett erzählt wird, kann ich nicht umhin hier mitzutheilen, da sie in unserm Lande weniger bekannt sein möchte.

General Halkett wird von einem gewissen Herrn von, den er schon in Berlin kennen gelernt, eingeladen. Da dieser Herr von aber allgemein für einen Dänenfreund gehalten wird, so findet er es bedenklich, hinzugehen. Er entschließt sich jedoch, das Abenteuer zu bestehen und der Einladung zu folgen. Berabredet indessen zuvor mit seinem Adjutanten, sollte er in Gefahr kommen, so wolle er ihn durch einen Pistolenschuß davon

in Kenntniß setzen. Und auf dieses Signal habe er mit seinen Leuten, die sich schon im Voraus unbemerkt in die Nähe der Wohnung des Herrn von zu begeben hätten, das Schloß zu besetzen. Darauf tritt er ganz ruhig in die Gesellschaft, wird außerordentlich freundlich und zuvorkommend empfangen und bewirthet. Wie er aber seinen Säbel wieder umschnallt und Abschied nehmen will, öffnet sich plötzlich eine Thür, woraus 8 dänische Officiere ihm entgegentreten und ihm zu verstehen geben, er sei ihr Gefangener. Halkett entgegnet ihnen ganz gleichgültig: „Meine Herrn, ich sehe es ein, ich muß mich der Uebermacht fügen; hier ist mein Degen, ich bin Ihr Gefangener. Um nun völlig alle Gefahr zu beseitigen, erlauben Sie, daß ich meine Pistolen, die ich geladen bei mir führe, abschleife. Er öffnet ein Fenster und drückt ab. Seine Leute aber, die dies Zeichen nur zu gut verstanden hatten, rücken vor und besetzen das Schloß. Und so werden denn zur großen Verwunderung und Bestürzung der Herren Dänen, nicht der General, sondern sie selbst, wie auch der Spion als Gefangene abgeführt \*). —

Die Wahrheit dieses kann ich natürlich nicht verbürgen. **Dedesdorf, 1848, Juni 25.**

**Kriegsnachrichten.**

Ein Correspondent der Geislichen, welche gegen die Lehrer zu Felde ziehen wollen, hat berichtet, Einer von den 70 weine schon im stillen Kämmerlein Thränen der Reue, weil er von seiner Mutter sich trennen und in den Krieg ziehen soll. Das soll der Mann ganz aus dem Winde gegriffen haben.

Auch die Nachricht hat sich bis jetzt nicht bestätigt, daß Pompejus das Commando von Lühow übertragen wolle.

Auf der Seite der Geislichen hat sich ein Jesuit blicken lassen.

Die Siebenzig nebst den zugezogenen Freischaren sind muthig und kampflustig. Der Proviant ist etwas knapp; doch denken sie auszureichen, weil sie kleine Rationen gewohnt sind; auch dürfte das Beispiel des Müllers Georg zu Strückhauser-Mühle, der einen ganzen Sack Mehl gratis übersandt hat, wohl Nachahmung finden.

**Juni 26. Feldberg.**

**An Herrn Heinrich vom Berge.**

So oft ich die Oldenburger Flagge jetzt schau:  
Das liebliche Roth und das dunkle Blau,  
So den! ich an Treue und Glauben und Lieb,  
Und wünsche, daß die Flagge die unsere bleib!  
E. bei W. Carl Sängersdorf.

\*) Kurios! — ganz dieselbe Geschichte soll vor etwa 40 Jahren dem Major Schill und auch dem alten Haudegen Blücher auf einem Gute bei Hamburg vassirt sein, nur mit dem Unterschiede, daß die Feinde keine Dänen, sondern Franzosen waren. — Nun — nichts Neues unter der Sonne — es ist möglich, daß sich die Geschichte noch einigemal wiederholt. **D. Beob.**



# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 7. Juli 1848.

№ 54.

## Das Wahlgesetz\*)

ist erschienen, macht aber in seiner Fassung den unbefriedigendsten Eindruck. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung Nachstehendes:

Nach §. 2. Absatz 3. kann keiner zum Abgeordneten gewählt werden, der wegen eines Verbrechens zu einer Strafe rechtskräftig verurtheilt ist, welche die im Artikel 26. des Strafgesetzbuchs enthaltenen Nachteile zur Folge hat.

Der Artikel 26. des Strafgesetzbuchs bestimmt: die Todes-, Ketten-, Zucht- und Arbeitshausstrafe hat den Verlust des Adels und aller Staats- und Ehrenämter zur Folge. Nach unserm Strafgesetzbuch werden alle politischen Verbrechen gleichfalls mit Zucht- und Arbeitshausstrafe geahndet, daraus folgt denn, daß s. g. politische Verbrechen für unsern Landtag nicht wählbar sind. Das kommt doch sonderbar heraus, da bei der Wahl zum deutschen Parlamente es Niemanden eingefallen ist, einen Abgeordneten nicht zu wählen, der wegen eines politischen Verbrechens Strafe erlitten, noch ihn deshalb für unwürdig und unfähig gehalten hat, in dem Volksrathe zu Frankfurt Platz zu nehmen, und so ist es denn auch keinem aufgefallen, in dem Volksrathe zu Frankfurt entlassene politische Sträflinge zu erblicken, und keiner hat es gewagt, ihnen die bürgerliche Ehre abzuspochen. Während also z. B. ein Eisenmann und Consorten für die ungleich wichtigere und höhere Versammlung zu Frankfurt wählbar sind, würden sie als Candidaten für unsern Landtag durchfallen.

Nach §. 3. der Wahlordnung kann noch dem Staatsdiener, welcher zum Deputirten gewählt wird, der Eintritt in die Kammer verweigert werden, indem man

\*) Einige andere uns zugesandte Artikel über das Wahlgesetz mögen hierdurch ihre Erledigung finden. D. Beob.

ihm den Urlaub verweigert. Dies soll freilich nur aus erheblichen Rücksichten auf den Dienst geschehen und die Gründe dem Landtag nachrichtlich mitgetheilt werden. Hier ist man aber der Meinung, daß es keine triftige Gründe überall giebt, einem gewählten Deputirten den Eintritt in die Kammer zu verweigern, denn hinter dem hohen und wichtigen Amte eines Deputirten müssen alle übrigen Aemter zurückstehen, und keine Gewalt, kein Staat darf einem Bürger das unversäuerliche Recht, als Deputirter seine Mitbürger zu vertreten, beeinträchtigen.

Nach §. 2. ist jeder Staatsbürger, der das 30ste Lebensjahr erreicht hat, wählbar; nach §. 17. dagegen muß jeder Wahlmann volljährig und im Großherzogthum unbewegliches Eigenthum besitzen oder wenigstens eine Bruttoeinnahme von 150  $\mathfrak{R}$  haben. Also ist im §. 2. der Census aufgehoben und im §. 17. der Census wieder eingeführt. Warum gerade für den Deputirten das 30ste Jahr und für den Wahlmann die Volljährigkeit erforderlich ist, wird uns nicht klar; wir können in dieser Bestimmung nur eine Wahlbeschränkung finden.

Nach §. 58. soll der Abgeordnete vor Eröffnung des Landtags eidlich geloben: „daß er die Gesetze des Landes, die wohlerworbenen Rechte und die Interessen aller seiner Mitbürger sorgfältig beachten, stets das unzertrennliche Wohl des Großherzogs und des Vaterlandes zur Richtschnur nehmen, und bei ihrer Abstimmung der eignen wohlgeprüften Ueberzeugung gewissenhaft folgen will.“ Einen solchen Eid von einem, zu einer constituirenden Versammlung berufenen Deputirten zu verlangen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, vorausgesetzt nämlich, daß es der Regierung wirklich Ernst ist, im Verein mit wahren, freien Deputirten des Landes die Verfassung ins Leben zu rufen, denn kein Deputirter wird diesen Eid leisten und leisten könn-